



# N I E D E R S C H R I F T

zu der

**Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau**

**Donnerstag, den 24.09.2015 17:00 Uhr**

**Bürgersaal im Rathaus**

---

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:35 Uhr

---

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:**  
**Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister  
Simone Weichenhain

## **Anwesend**

### CDU - Fraktion

Dietrich Glaubitz  
Frank Härtelt  
Andreas Johne  
Oliver Johne  
Frank Sieber  
Gerd Witke  
Thomas Zabel

### FUW/FBZ/FDP - Fraktion

Sven Ehrig  
Jörg Gullus  
Thomas Krusekopf  
Dr. Thomas Kurze  
Dietrich Thiele

bis 18.40 Uhr

### Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Annekathrin Kluttig  
Martina Schröter  
Thomas Schwitzky

### Die Linke. - Fraktion

Winfried Bruns  
Ramona Gehring  
Dr. Rainer Harbarth  
Jens Thöricht

### SPD/Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion

Matthias Böhm  
Rosemarie Hannemann  
Christian Lange

### Bürgerbündnis

Antje Hiekisch  
Torsten Hiekisch

Freie Bürger Zittau e.V.

Andreas Mannschott

Ortsbürgermeister

Bernd Müller

Stadtverwaltung

Heike Barmeyer

Nancy Brandt

Kerstin Buch

Kai Grebasch

Gudrun Grimm

Gloria Heymann

Elke Hofmann

Ralph Höhne

Uwe Kahlert

Birgit Kratzer

Petra Laksar-Modrok

Thomas Mauermann

Andreas Paape

Uwe Pietschmann

Lothar Reichbodt

Horst Schiermeyer

Wiepke Steudner

Presse

Thomas Mielke

Gesellschaften

Daniel Brendler

Birgit Kaiser

Uta-Sylke Standke

Sandra Tempel

Raik Urban

Anwesende Bürger: Ca. 25

**Abwesend**

Zittau kann mehr e.V. - Fraktion

Dorotya Szalma

entschuldigt - Urlaub

## TAGESORDNUNG

### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
4. Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzung vom 23.07.2015 und 27.08.2015
5. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO
6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
7. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für den Verwaltungs- und Finanzausschuss
8. Wahl eines/einer Vertreters/-in in den Aufsichtsrat SOEG
9. 18.30 Uhr Pause
10. Beschluss zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Markt 182/2015
11. Beschluss zur Bestimmung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid zum Marktplatz 2015 183/2015
12. Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen Kreisstadt Zittau 173/2015
13. Position zum Freihandelsabkommen "Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" TTIP des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau 189/2015
14. Beschluss über eine Redaktionsrichtlinie für das Zittauer Amtsblatt "Stadtanzeiger" 166/2015
15. Beschluss zur Anpassung des EFRE-Gebietes der Strukturfondsförderperiode 2014-2020 der Großen Kreisstadt Zittau 175/2015
16. Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Amalienstraße 23+25 171/2015
17. Beschluss zum EU-Projekt Feuerwehr: Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe bei außergewöhnlichen Situationen 180/2015
18. Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Stufe 2 (Stand 31.08.2015) der Großen Kreisstadt Zittau 174/2015

---

## **1. Tagesordnungspunkt**

### **Eröffnung**

Herr OB Zenker begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Stadtratssitzung

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt OB Zenker, ob es noch weitere Wahlvorschläge für den Verwaltungs- und Finanzausschuss gibt.

Stadtrat Hiekisch hatte bereits im Vorfeld mit dem Justiziar gesprochen und darum gebeten, dass dies in einem Einigungsverfahren durchzuführen.

Dies kann erst in dem Tagesordnungspunkt behandelt werden.

Dies ist nicht der Fall, dann tritt man in die Tagesordnung ein.

---

## **2. Tagesordnungspunkt**

### **Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die fristgerechte Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Es sind 26 Stadträtinnen und Stadträte einschließlich Oberbürgermeister anwesend. Entschuldigt ist Stadträtin Szalma. Sie befindet sich im Urlaub.

Die Einladung und Unterlagen zur Stadtratssitzung sind form- und fristgerecht zugegangen. Die Sitzung des Stadtrates wurde form- und fristgerecht einberufen.

Herr OB Zenker lässt darüber abstimmen. Mit 25:0:0 einstimmig bestätigt.

---

## **3. Tagesordnungspunkt**

### **Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung**

Stadtrat Thöricht zitiert aus der Niederschrift vom 23.07.2015 zur Ausschreibung Bürgerpreis „zivita“ und erinnert an den im Jahr 2012 gefassten Beschluss zum ehrenamtlichen Engagement und Unterstützung der Bürgerstiftung „zivita“. Darin heißt es unter Punkt 2: „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau schlägt der Bürgerstiftung „zivita“ jährlich bis zu drei EinwohnerInnen zur Auszeichnung vor, die sich im Ehrenamt verdient gemacht haben.“ Bis zum 30. September können dafür Vorschläge eingereicht werden. Die mehrfachen Hinweise wurden nicht beachtet. Er beantragt im Namen seiner Fraktion die Aufnahme des Tagesordnungspunktes Bürgerpreis „zivita“.

OB Zenker stellt fest, dass dies berechnete Einwände sind. Hat SR Thöricht einen Vorschlag, an welcher Stelle der Tagesordnung dieser Punkt aufgenommen werden soll? Gleichzeitig stellt er die Frage, ob es Vorschläge aus den Fraktionen gibt?

Stadtrat Thöricht geht davon aus, dass es entsprechende Vorschläge gibt und selbstverständlich hat er auch einen mit. Wo der Punkt eingeordnet wird, überlässt er Herrn OB Zenker.

Stadtrat Johne, Andreas stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Punkt nicht aufzunehmen, da er nicht auf der heutigen Einladung gestanden hat. Dies ist nach seiner Ansicht nach nicht zulässig.

OB Zenker stellt fest, dass wir nicht mehr die Chance haben, dies auf die Tagesordnung mit Beschlussfassung zu bringen, es sei denn, die Stadträte stimmen zu. Er schlägt vor, am Montag in der Sitzung des Ältestenrates sich zu einigen, welche Vorschläge, die dort beschlossen werden, eingereicht werden.

Stadtrat Böhm sieht bei diesem Antrag der Fraktion Die Linke eine Eilbedürftigkeit, deswegen sollte es heute auf die Tagesordnung kommen. Er würde dafür stimmen.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen.  
Mit 7:13:6 ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Dr. Harbarth macht darauf aufmerksam, dass dann keine Vorschläge von der Stadt Zittau in diesem Jahr zur Ehrenauszeichnung kommen oder es wird in einer Sondersitzung bearbeitet.

Stadtrat Thöricht stellt weiter fest, dass mit der Ablehnung des Antrages der Beschluss des Stadtrates wiederholt missachtet wird. Dies gab es bereits beim ehemaligen Oberbürgermeister Voigt, was natürlich ein schlechtes Zeichen für die Verwaltung und die Stadt Zittau ist.

OB Zenker würde auf seinen Vorschlag zurückkommen. Mit der dankbaren Erinnerung von Stadtrat Thöricht, dass wir diese Aufgabe missachtet haben, hatte er bereits vorgeschlagen und sein Antrag dazu wäre, dass der Stadtrat hier und jetzt per Beschluss den Ältestenrat dazu ermächtigt, Vorschläge der Stadt Zittau an die Bürgerstiftung zu richten.

Stadtrat Thiele sieht dies als vernünftigen Vorschlag an und seine Fraktion könnte damit leben.

Stadtrat Hiekisch widerspricht. Der Ältestenrat ist kein beschließendes Gremium und er bittet sich an die Hauptsatzung zu halten.

Stadtrat Dr. Kurze schlägt vor, sich damit ausnahmsweise in der Stadtratssitzung im Oktober zu befassen.

OB Zenker erklärt, dass er sich beim Landrat für einen späteren Termin für die Einreichung der Vorschläge einsetzen würde und somit unterstützt er den Antrag von Stadtrat Dr. Kurze.

Stadträtin Hannemann findet den Vorschlag von Stadtrat Thiele gut, dass der Ältestenrat darüber befinden soll und der Oberbürgermeister hätte die Möglichkeit eine Eilentscheidung zu treffen.

Stadtrat Thöricht regt an, nicht den Ältestenrat, sondern in einer Sitzung der Fraktionsvorsitzenden darüber zu befinden.

OB Zenker hatte sich bereits den Antrag von Stadtrat Dr. Kurze angeschlossen, dass er im Monat Oktober die Antragsvorlage einbringt und sich beim Landrat um eine erweiterte Beschlussfrist einsetzt. Er lässt über diesen Antrag jetzt abstimmen.

Einstimmig ist dieser Antrag angenommen, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Mannschott beantragt den TOP 24 „Information über die zum Fördermittelantrag eingereichte Fassung des gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzeptes gemäß Stadtrats-Beschluss Nr. 153/2015 und TOP 25 „Information zur überörtlichen Prüfung der Großen Kreisstadt Zittau - Haushalts- und Wirtschaftsführung in den Jahren 2007 bis 2012“ von der Tagesordnung zu nehmen. Er begründet es mit der nicht ausreichenden Vorberatung.

OB Zenker möchte diesen Antrag, auch auf Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses“, folgen.

Stadtrat Gullus widerspricht. Nach SächsGemO ist es innerhalb einer Frist von 5 Monaten nach Auslegung den Stadträten vorzulegen.

OB Zenker bestätigt, dass es innerhalb der vorgeschriebenen Zeit vorliegt. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung bestand wenig Zeit und im VFA wurde einstimmig entschieden, dem Stadtrat genau diese Vorgehensweise zu empfehlen.

Herr Schiermeyer gibt die Empfehlung, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, nicht so zu beschließen, sondern den Tagesordnungspunkt „Information zur überörtlichen Prüfung...“ aufzurufen und dann zu vertagen.

Stadtrat Mannschott zieht seinen Antrag jetzt zurück und wird ihn dann wieder stellen.

Stadtrat Böhm erklärt zum TOP 12 „Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept „Historischer Stadtkern Zittau“. Dieser Punkt wurde im TVA nicht vorberaten. Zum einen wollte man die Entscheidung zum Bürgerbegehren abwarten und zum anderen gab es die Idee, möglicherweise einen Externen in das Verkehrskonzept einzubinden. Deswegen macht es heute keinen Sinn, das im Stadtrat heute zu behandeln.

OB Zenker bestätigt, dass im TVA die Vertagung auf den Oktober-Stadtrat empfohlen wurde. Er wird deshalb diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen und im Oktober wieder vorstellen.

Es gibt keine weiteren Anträge zur Tagesordnung, stellt OB Zenker fest und lässt über die Tagesordnung mit den Änderungen abstimmen.

Einstimmig wird die geänderte Tagesordnung angenommen, stellt OB Zenker fest.

---

#### **4. Tagesordnungspunkt**

##### **Genehmigung der Niederschriften der Stadtratssitzung vom 23.07.2015 und 27.08.2015**

Den Niederschriften vom 23.07.2015 und 27.08.2015 wird einstimmig ohne Einwendungen zugestimmt, stellt OB Zenker fest.

Für die heutige Protokollunterzeichnung werden Stadtrat Lange und Stadtrat Gullus vorgeschlagen. Beide geben ihr Einverständnis.

---

#### **5. Tagesordnungspunkt**

##### **Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (4) SächsGemO**

- Am 27.08.2015 wurden durch den Stadtrat die Nachtragssatzung sowie der Nachtrag 2015 beschlossen. Mit Schreiben vom 17.09.2015 haben wir den Bescheid der Kommunalaufsicht erhalten. Die Nebenbestimmung unter Ziffer 2 des Bescheides vom 04.05.2015 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2015 bleibt unberührt. Mit dem Bescheid stellt die Kommunalaufsicht fest, dass das von der Stadt durchgeführte Verfahren zur Behandlung des Einwandes von Herrn Lehmann nicht zu beanstanden ist. Die Satzung wird am 10.10.2015 öffentlich bekanntgegeben. Vom 12.10. bis 20.10.2015 erfolgt die Auslegung. Somit wird der Nachtrag am 21.10.2015 rückwirkend zum 01.01.2015 wirksam. Bis zur rechtskräftigen Wirksamkeit bleibt die vorläufige Haushaltsverfügung bestehen.

- OB Zenker berichtet, dass die Erweiterung der Absperrung der Mandaukaserne seine Gründe hat. Dort besteht ein eindeutiger Hinweis auf Gefahr. Im nichtöffentlichen Teil wird hierzu noch eine Information erfolgen.

- Der Landkreis Görlitz hat uns mit einer Erweiterung der Unterbringung von Asylbewerbern in Zittau konfrontiert. Die Verhandlungen waren und sind noch sehr intensiv. Es ist ein Gebäude gefunden worden. Das ist der Portsmouther Weg 1 (ehem. Armeegelände, Hotel Zivita). Dieses Gebäude ist in Privatbesitz. Der private Besitzer ist an den Landkreis herangetreten. Wir sind im Rahmen der Vorabsprachen als Stadt beteiligt worden. Durch die Stadt ist zwischenzeitlich ein positiver Bauvorentscheid gefasst worden. Es gibt dort keine Widersprüche einzulegen. Der Landkreis verhandelt nun mit dem privaten Besitzer unter Miteinbeziehung unserer Bauaufsicht über die konkrete Vorgehensweise. Die Anrainer sind durch Landkreis und Stadt Zittau informiert worden. Derzeit wird geprüft, wie viel Personen in diesem Gebäude zulässig sind.

- Die Spendenhöhe für die Wiederherstellung der Uhr am Christian-Weise-Gymnasium ist fast erreicht.

- Seinen persönlichen Dank möchte er Frau Kaiser, Geschäftsführerin der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mit ihrem Team aussprechen. Der Tag des offenen Denkmals war wieder ein voller Erfolg.

Stadtrat Gullus gibt den Hinweis, für das nächste Mal unser schönes Rathaus zu öffnen.

- Am 03.10.2015 findet die Europäische Kirmes in Kopaczow statt. Die Einladung liegt in den Mapen der Stadträte. Am gleichen Tag wird der 25. Jahrestag der Deutschen Einheit im Gerhart-Hauptmann Theater gewürdigt.

---

## **6. Tagesordnungspunkt Bericht der Gleichstellungsbeauftragten**

Frau Laksar-Modrok hält ihren Bericht anhand einer vorbereiteten Power-Point-Präsentation.

Nachfragen werden von Stadtrat Hiekisch, Stadtrat Thöricht, Stadträtin Hannemann, Stadtrat Dr. Kurze und Stadtrat Thiele gestellt.

OB Zenker stellt an dieser Stelle die Frage, da bereits die Zeit vorangeschritten ist, ob es Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gibt?  
Dies ist nicht der Fall, stellt OB Zenker fest.

Zur Frage von OB Zenker, wann die Pause jetzt erfolgen soll, stellt Stadtrat Oliver Johne den Antrag, dies nach den beiden nächsten Tagesordnungspunkten (Wahlen) durchzuführen.

Stadtrat Thiele stellt den Antrag, dass die dann nur 10 Minuten erfolgt.

OB Zenker wird an dieser Stelle jetzt die Tagesordnung nicht verändern.

---

## **7. Tagesordnungspunkt Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen für den Verwaltungs- und Finanzausschuss**

OB Zenker stellt die bisher eingegangenen Wahlvorschläge für den Verwaltungs- und Finanzausschuss der Mitglieder und deren Stellvertreter/-innen vor. Diese werden an der Leinwand eingeblendet.

Stadtrat Hiekisch hatte bereits am Anfang die Anfrage gestellt, ob es darüber eine Einigung geben kann, informiert OB Zenker. Das ist entsprechend der Anzahl der Wahlvorschläge nicht möglich. Wir haben 12 Sitze und 13 Vorschläge vorliegen. Wir müssen einen Wahldurchgang durchführen.

Stadtrat Mannschott erklärt, dass sich für seine Stellvertretung Stadtrat Christian Lange bereit erklärt hat.

Die Kandidatenliste ist geschlossen und der Stimmzettel wird vorbereitet, erklärt OB Zenker.

OB Zenker fragt, ob der nächste Tagesordnungspunkt 8 „Wahl eines Vertreters/-in den Aufsichtsrat SOEG“ vorgezogen werden kann. Darüber lässt er abstimmen.  
Einstimmig wird dem zugestimmt.

Es gibt bisher einen Wahlvorschlag oder gibt es noch ergänzende Wahlvorschläge, fragt OB Zenker. Es liegt der Wahlvorschlag von ZKM vor, den Oberbürgermeister Thomas Zenker in den Aufsichtsrat SOEG zu entsenden.

Stadtrat Gullus stellt den Antrag, dass sich Herr OB Zenker kurz persönlich vorstellt.

OB Zenker lässt darüber abstimmen. Er stellt mit einer deutlichen Mehrheit die Ablehnung dieses Antrages fest. Abstimmergebnis: Ja: 1 Nein: 25 Enthaltung: 0

Weitere Wahlvorschläge gibt es nicht und die Kandidatenliste ist abgeschlossen, erklärt OB Zenker. Darf offen abgestimmt werden, stellt OB Zenker die Frage.

Stadtrat Thöricht beantragt die geheime Wahl.

OB Zenker fragt die Stadträtinnen und Stadtrat, ob sie damit einverstanden sind, da beide Stimmzettel fertig sind, diese jetzt gleichzeitig auszugegeben. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Die Wahlkabinen sind unbedingt zu benutzen, weist OB Zenker hin. Die Wahlen werden jetzt durchgeführt.

Frau Grimm und Herr Pietschmann zählen die Stimmen der Wahlen aus.

Die Wahlen sind ausgezählt, informiert OB Zenker. Er übergibt das Wort an Herrn Mauermann zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis zum Verwaltungs- und Finanzausschuss.

	25 gültige abgegebene Stimmen	
davon		
CDU		6 Stimmen daraus ergeben sich 3 Sitze
FUW/FBZ/FDP		6 Stimmen daraus ergeben sich 3 Sitze
ZKM e. V.		3 Stimmen daraus ergibt sich 1 Sitz
Die LINKE		4 Stimmen daraus ergeben sich 2 Sitze
SPD/Bündnis 90/Die Grünen		3 Stimmen daraus ergibt sich 1 Sitz
FBZ		1 Stimme daraus ergibt sich 1 Sitz
Bürgerbündnis		2 Stimmen daraus ergibt sich 1 Sitz

In den Verwaltungs- und Finanzausschuss sind gewählt:

#### **CDU**

Mitglieder	Stellvertreter
1. Zabel, Thomas	1. Witke, Gerd
2. Johne, Andreas	2. Glaubitz, Dietrich
3. Härtelt, Frank	3. Johne, Oliver

#### **FUW/FBZ/FDP**

Mitglied	Stellvertreter
1. Thiele, Dietrich	1. Ehrig, Sven
2. Dr. Kurze, Thomas	2. Gullus, Jörg
3. Krusekopf, Thomas	3. Sieber, Frank

#### **Die LINKE**

Mitglieder	Stellvertreter
1. Thöricht, Jens	1. Gehring, Ramona
2. Dr. Harbarth, Rainer	2. Bruns, Winfried

#### **ZKM e.V.**

Mitglied	Stellvertreter
1. Schwitzky, Thomas	1. Szalma, Dorottya

#### **SPD/Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder	Stellvertreter
1. Hannemann, Rosemarie	1. Böhm, Matthias

#### **Freie Bürger Zittau e.V.**

Mitglied	Stellvertreter
1. Mannschott, Andreas	1. Lange, Christian

#### **Bürgerbündnis**

Mitglied	Stellvertreter
1. Hiekisch, Torsten	1. Hiekisch, Antje

---

### **8. Tagesordnungspunkt**

#### **Wahl eines/einer Vertreters/-in in den Aufsichtsrat SOEG**

Herr Mauermann gibt das Wahlergebnis Aufsichtsrat SOEG bekannt:

26 gültige abgegebene Stimmen



davon

- 24 Stimmen für OB Thomas Zenker
- 2 Stimmen für Matthias Böhm.

Damit ist Oberbürgermeister Thomas Zenker in den Aufsichtsrat der SOEG gewählt.

Stadträtin Hannemann hat eine Nachfrage. Auf ihren Stimmzettel stand nur Herr Zenker. Sie hatten Herrn Böhm nicht gemeldet.

Das Ergebnis ist zweifelsfrei richtig, weil die Mehrzahl der Stimmen auf Herrn OB Thomas Zenker entfallen sind, erklärt Herr Mauermann. Zwei Stadträtinnen oder Stadträte haben Matthias Böhm auf den Stimmzettel dazu geschrieben. Formal zwei Stimmen, die, wir bei einer Tiefenprüfung für ungültig erklären, hätte aber auf das Ergebnis keinen Einfluss, erklärt Herr Mauermann.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau hat in seiner Sitzung am 24.09.2015 folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat SOEG Herrn Oberbürgermeister Thomas Zenker gewählt.

---

## **9. Tagesordnungspunkt**

### **18.40 Uhr Pause**

Es findet eine 20-minütige Pause statt.

---

## **10. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zum Markt**

#### **Vorlage: 182/2015**

Der VFA stimmte mit 5:5:1 und der TVA mit 4:5:0 ab, informiert OB Zenker.

OB Zenker bringt diesen Beschluss unter der Voraussetzung ein, dass er das Bürgerbegehren für zulässig hält. Es ist bekannt, dass es unterschiedliche Diskussionen dazu gibt. In den Ausschüssen wurde bereits intensiv darüber diskutiert. Es ist hier ein erfolgreich durchgeführtes Bürgerbegehren in der Anzahl der Unterschriften, die erreicht werden mussten, erfolgt. Insgesamt sind 1978 gültige Unterschriften vorgelegt worden. Damit ist das Quorum, welches 1738 Personen vorsieht, überschritten und diese Voraussetzung ist erfüllt. Entsprechend SächsGemO gibt es eine Vorgabe für ein Bürgerbegehren, in der gefordert wird, dass für die Folgekosten eines solchen Bürgerbegehrens ein Kostendeckungsvorschlag gemacht werden muss. Dieser Vorschlag ist in der Vorlage nicht erfüllt worden. Dies ist eingehend in Zusammenarbeit mit der Kommunalaufsicht geprüft worden. Angesichts der Tatsache, dass ein Kostendeckungsvorschlag zwar notwendig war, aber gleichzeitig eine deutliche Anzahl hier unterschrieben hat. Einen Kostendeckungsvorschlag muss aufgrund der Tatsache, dass das Bürgerbegehren sich gegen einen Stadtratsbeschluss richtet, der keine konkreten Kosten vorsah, ausnahmsweise auch kein Kostendeckungsvorschlag enthalten, so die Aussage von Herrn Ilg und Herrn Schiermeyer. Er bringt diesen Beschlussvorschlag ein, weil er das Bürgerbegehren für zulässig hält. Er findet es als ein falsches Signal, wenn sich der Stadtrat gegen knapp 2000 Unterschriften richten würde. Die bisherigen Diskussionen haben gezeigt, dass es viele Stadträte gibt, die die Zulässigkeit anzweifeln, aufgrund der Tatsache dass es keinen Kostendeckungsvorschlag gibt. Die Kosten, die hier gedeckt werden müssten, sind nicht genau zu beziffern. Er bittet darum, dass nicht in Größenordnung Details diskutiert werden, die nicht mit der Zulässigkeit zu tun haben, sondern sich tatsächlich darauf zu beziehen, wie das Bürgerbegehren behandelt werden soll.

Herr Schiermeyer ergänzt. Es geht nicht darum, ob man das Bürgerbegehren gut oder schlecht findet oder ob man meint, dass es für die Stadt nachteilig wäre. Es geht an dieser Stelle nur um die Prüfung der Rechtsfrage, ist es zulässig oder nicht. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass es einen Vorschlag zur Deckung der Kosten bzw. der Einnahmeausfälle geben muss. Einen solchen Vorschlag enthält das Bürgerbegehren nicht. In der Kommentierung dazu führt der ehemalige Präsident des Verwaltungsgerichtes Dresden, Herr Werk, aus: „Das Bürgerbegehren muss ein nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag zur Deckung der Kosten oder zum Ausgleich der Einnahmeausfälle der verlangten Maßnahme enthalten. Diese Forderung ist natürlich nur dann relevant, wenn zu erwarten ist, dass durch die mit dem Bürgerbegehren angestrebte Maßnahme Kosten entstehen.“ Also, wenn keine Kosten entstehen, braucht man auch keinen Kostendeckungs-

vorschlag zu machen. Das Bürgerbegehren begehrt die Umwidmung des Platzes. Widmung ist ein straßenrechtlicher Begriff. In diesem Fall als Fußgängerbereich. Die Widmung als solche hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Kosten, die in einem anderen Bereich entstehen. Die Frage: Wenn es relevante Kosten gibt, sind diese zu benennen, weil die für die Entscheidung von Bedeutung sind. Dies muss man konkret bei der Frage, die ansteht, auch prüfen. Kosten, die entstehen, sind sie für die politische Entscheidung des Bürgers, der es unterschrieben hat, von irgendeiner Bedeutung? Es besteht der Vorwurf, dass die Bürger getäuscht worden sind, weil man ihnen nicht gesagt hat, was es für finanzielle Auswirkungen hat. Es gibt keine Rechtsprechung zu dieser Frage. Das macht es etwas schwierig. Sind möglicherweise Parkgebührenauffälle von 10 T€ von Bedeutung oder nicht. Der Stadtrat hat sich im April mit der Verkehrsgestaltung befasst. Er hat sich weder im Beschluss noch in der Diskussion mit den Parkgebühren befasst. Es spielte keine Rolle. Es ist die inhaltliche Auffassung des Kommunalamtes dazu, die ich teile, dass die Bürgerbegehrensantragsteller nicht schlauer sein müssen, als der Stadtrat, dessen Beschluss hier angegriffen wurde. Sind Parkgebührenauffälle zu erwarten? Das ist nicht klar, weil es noch nicht feststeht, was für eine Parkregelung auf dem Markt getroffen wird, wenn die Stadtratslösung durchkommt. Hundertprozentig kann man nicht sagen, wie es die Rechtsprechung sehen wird. Er geht davon aus, dass dieser Aspekt mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtlich keine Rolle spielen wird und dass das Ganze hier zulässig ist.

Stadtrat Mannschott hat auch die Befürchtung, dass hier wieder über Sinn und Zweck des Parkens auf dem Markt diskutiert wird. Es geht hier nur um den Punkt der Zulässigkeit und für ihn ist klar: Es ist mit der Rechtsaufsicht abgeklärt und signalisiert worden, dass der einzige Punkt, der von uns ins Gespräch gebracht wurde, die mangelnde Kostendeckung ist, dass die für diesen Fall bedeutungslos ist. Der Jurist sagt eindeutig und Herr Ilg ist Jurist, es ist zulässig. Er bittet um zügige Abstimmung.

Stadtrat Dr. Kurze stellt erstens fest, dass es einen Beschluss zu den Parkgebühren auf dem Markt gibt. Zweitens gibt es ein Beschluss des Stadtrates, wie das Parken auf dem Markt auszusehen hat. In diesem Zusammenhang möchte er den Oberbürgermeister auf den § 52 Punkt 1 SächsGemO hinweisen. Darin ist enthalten, der Bürgermeister bereitet die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse vor und vollzieht die Beschlüsse. Es ist die Aufgabe des Oberbürgermeisters, die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen. Insofern ist die Vorlage vollkommen falsch. Sie hätten eine Vorlage liefern müssen, die zum Ziel hat, das Bürgerbegehren abzulehnen. Eine Zahl muss er aber anmerken. Eben durch diese entgangenen Einnahmen, die 10 Kurzzeitparkplätze auf dem Markt, sind es in den drei Jahren, wo das Bürgerbegehren gilt, ungefähr 30 T€. Darüber sollte schon gesprochen werden und damit ist nach seinem Dafürhalten das Bürgerbegehren unzulässig.

OB Zenker sagt darauf, dass er auch die Aufgabe hat, ein Bürgerbegehren auf Zulässigkeit zu prüfen. Das ist erfolgt und dann muss er auch danach verfahren. Das ist auch durchaus eine gesetzliche fundierte Sicht.

Stadtrat Hiekisch stellt fest, dass ihm, trotz der Aufforderung im Ausschuss, dass das Schreiben von Herrn Ilg zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach wie vor nicht den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt wurde. Dem Justiziar möchte er vehement widersprechen. Es gibt Gerichtsurteile und daraus zitiert er Quecke-Schmid: „Es sind deshalb nicht nur die unmittelbaren Kosten der vorgeschlagenen Maßnahme, sondern auch zwangsläufige Folgekosten, der Verzicht auf Einnahmen und die Kosten einer erzwungenen Alternativmaßnahme zu berücksichtigen.“ Hierzu hätte er gern eine Aussage von Herrn Schiermeyer.

Herr Schiermeyer erwidert darauf und zitiert aus Quecke-Schmid folgenden Text. „Es soll vermieden werden, dass ein Bürgerbegehren mit der dreijährigen Verbindlichkeit eines endgültigen Beschlusses der Gemeindevertretung Maßnahmen beschließt, deren finanzielle Folgen für die Gemeinde nicht überschaubar und nicht finanzierbar sind.“ Es geht um eine völlig andere Dimension, als hier zur Diskussion steht.

Stadtrat Johne, Andreas ist der Auffassung, dass, wenn man sich die Vorlage betrachtet und wie argumentiert wird, alle rechtlichen Tricks versucht werden, um den Vorgang, der hier vorliegt, schön zu beten. Das Quorum ist erreicht worden. Da besteht kein Zweifel daran. Was völlig übersehen wurde ist, dass bei Einreichung dieses Antrages auf ein Bürgerbegehren hätte geprüft werden müssen, wie die Folgekosten gedeckt werden. Der Fehler, der hier entstanden ist, ist bei der Einreichung passiert und nicht im Nachhinein. Wenn 2000 Leute unterschrieben haben, haben ungefähr 21.000 nicht unterschrieben, die wir in diesem Fall vertreten. Es ist mit Sicherheit so, dass die Folgekosten sich nicht alleine auf die Parkgebühren beschränken, sondern die Gewerbetreibenden auf dem Markt, die auf ihre Kundschaft angewiesen sind. Wenn wir dies beschädigen oder be-

hindern, werden an der Stelle Einnahmeausfälle im Gewerbebereich, Steuern etc. die Auswirkung sein. Die Vorlage spricht hier von einer Ausnahme. Eine Ausnahme muss eine ordentliche Begründung haben. Die Begründung, die vorliegt, ist dafür nicht geeignet. Sie werden das Bürgerbegehren in der Form ablehnen und für nicht rechtmäßig halten.

Es liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, erklärt OB Zenker.

Stadtrat Dr. Harbarth stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Schluss der Debatte und Abstimmung. In den Ausschüssen ist bereits ausführlich diskutiert worden. Er ist für das Bürgerbegehren und ist dagegen, einfach 2000 Stimmen unter den Tisch fallen zu lassen.

Stadtrat Bruns spricht gegen den Antrag. Hier ist heute die Öffentlichkeit und die Presse anwesend, um die Meinungsäußerungen wahrnehmen zu können. Er ist dagegen, dass hier die Debatte abgeschlossen wird.

Die Debatte wird jetzt hier nicht abgeschlossen, erklärt OB Zenker. Es liegt noch eine umfassende Rednerliste vor, die noch abgearbeitet werden muss.

Stadtrat Ehrig spricht sich für den Antrag aus. Es ist ausführlich bereits diskutiert worden. Mittlerweile interessiert sich kaum noch jemand dafür, wenn er in die sozialen Medien schaut.

Zur Information erklärt OB Zenker, dass er noch folgende Stadträtinnen und Stadträte auf der Rednerliste stehen hat: Herr Schwitzky, Herr Ehrig, Herr Thiele, Frau Kluttig, Herr Böhm, Herr Bruns und Herrn Thöricht. Er schließt die Rednerliste.

OB Zenker lässt über den Antrag zur Geschäftsordnung von Stadtrat Dr. Harbarth, der beinhaltet, die Rednerliste abzuarbeiten und dann Abstimmung, abstimmen. Mit 17:8:1 ist der Antrag zur Geschäftsordnung angenommen.

Stadtrat Schwitzky kann sich grundsätzlich den Ausführungen von Stadtrat Mannschott anschließen. Man sollte das Thema relativ kurz fassen. Er darf daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit eine Beschlussvorlage hatten, wo das Quorum von 7,5 auf 5 Prozent abgesenkt worden sollte. Dies ist nicht durchgegangen. Nun haben wir hier engagierte Bürger, Stadträtinnen und Stadträte, die dieses Quorum erfüllt haben. Das ist für ihn ein zentraler Punkt und man sollte es als sehr engagiert aufnehmen. Es gibt genügend Bürger dieser Stadt, die den Bedarf in Form eines Bürgerbegehrens haben, darüber ihre Meinung zu sagen. Herrn Johne möchte er entgegenhalten. Er vertritt nicht 21.000 Bürger, die hier nicht ihre Unterschrift geleistet haben, denn auch er hat seine Unterschrift nicht unter das Bürgerbegehren gesetzt, aber er vertritt nicht seine Meinung, in dem er sagt, es sei denn quasi gar nicht zulässig. Er hält das Bürgerbegehren sehr wohl für zulässig und genau aus den Gründen, die in die Beschlussvorlage eingetragen sind. Ein Wort noch zu Stadtrat Dr. Kurze. Wenn er den Oberbürgermeister vorhält, dass er nicht nach Recht und Gesetz arbeitet, darf er ihm entgegenhalten, dass ein zulässiges Bürgerbegehren vom Oberbürgermeister entsprechend zu begleiten ist.

Stadtrat Ehrig hält dieses Bürgerbegehren für nicht zulässig. Er hat sich auch hier juristisch beraten lassen. Der Rat war, dass der Oberbürgermeister diese Beschlussvorlage nie auf die Tagesordnung setzen hätte dürfen, weil sie nicht der Sächsischen Gemeindeordnung entspricht. Dem Herrn Schiermeyer möchte er entgegenhalten, dass, was jetzt hier versucht wird, hätte im Vorfeld dieses Bürgerbegehrens gemacht werden sollen.

Stadtrat Thiele verweist darauf, dass das Bürgerbegehren ein demokratisches hohes Recht ist, was hart erkämpft wurde. Da gibt er den Einreichern völlig Recht. Allerdings, wenn er sich die Abstimmungsergebnisse im VFA und im TVA ansieht, dann muss darüber nachdenken, wie dieses Bürgerbegehren heute in der Abstimmung ausgeht. Die Einreicher haben immer noch die Möglichkeit, dann in ein Klageverfahren zu gehen und dann wird man sehen, wie es ausgeht. Er hält es für sehr problematisch in der jetzigen Zeit, wo wir jeden Cent suchen, vielleicht 26 bis 30 T€ rauszuschmeißen. Dazu kommen noch, die Verwaltungsmitarbeiter, die in den Wahllokalen sitzen. Sie opfern einen Tag in einer sehr interessanten Zeit der Weihnachtszeit. Ob dies so gut ankommt, mag man zu bezweifeln und ob noch 5600 dem zustimmen, da ist man gespannt.

OB Zenker gibt ihm Recht und hält es auch für anstrengend, wenn diese Wahlhelfer erneut in die Wahllokale gehen müssen. Allerdings ist es ein absolut verbrieftes demokratisches Recht, dass so etwas stattzufinden hat. Grundsätzlich gibt es daran nichts zu rütteln. Genauso wenig, wie an den Kosten, die für so einen solchen Bürgerentscheid notwendig sind. Er gibt ihm auch Recht, dass die

Haushaltslage angespannt ist. Das ist hier auch allen bekannt. Aber es ist unumstößlich, wenn es zulässig ist.

Stadträtin Kluttig hat recherchiert und ein paar Zahlen zusammengestellt. Sie möchte denen, die auf großartige Einnahmen durch 10 Parkplätze mehr auf dem Markt hoffen, diese Zahlen vorlegen. Ein Dankeschön geht an Herrn Pietschmann und Herrn Hennig für die unkomplizierte und rasche Zuarbeit. Herr Hennig hat im Zuge der Erstellung des Verkehrskonzeptes eine Erhebung über die innerstädtischen Parkplätze, deren Kapazität und Auslastung gemacht. Diese Erhebung ist an der Leinwand dargestellt. Gerade die Hälfte unserer innerstädtischen Parkplätze ist bei der jeweiligen maximalen Auslastung tatsächlich ausgelastet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung bei all diesen Parkplätzen kommt man auf 52 Prozent. Da hält man es illusorisch, die Aussage von Dr. Kurze mit 30 T€ Einnahmen zu rechnen. Wir haben genügend Parkplätze überall. Sie denkt, dass uns überhaupt keine Einnahmen entgehen, wenn wir keine Parkplätze auf dem Markt haben. Die Menschen, die in der Innenstadt parken möchten, finden genügend Parkplätze. Was wir vielleicht brauchen könnten, ist ein Parkleitsystem. Sie denkt tatsächlich, der Stadt gehen keine Einnahmen verloren, wenn diese 10 Parkplätze nicht entstehen. Die vorgelegten Zahlen sind ein deutlicher Hinweis darauf.

Stadtrat Böhm schließt sich seiner Vorrednerin an. Diese Hochrechnung von Herrn Dr. Kurze kann man nur als „Milchmädchenrechnung“ bezeichnen. Zunächst müssen die Ausgaben der Stadt für die Poller dagegen gerechnet werden. Da würde dann ein geringerer Betrag übrig bleiben, der der Stadt verloren geht. Dann greift die Aussage von Frau Kluttig. Noch eine Anmerkung zu den Kurzzeitparkplätzen. In der Tat haben wir nicht beschlossen, wie hoch die Gebühren für diese 10 Parkplätze sein sollen. Wie schon angemerkt, sind in der Innenstadt die Kurzzeitparkplätze in der Regel kostenlos, dass also dort keine Einnahmen zu erwarten sind. Das Bürgerbegehren ist ein Grundrecht, was in der Sächsischen Verfassung steht und da müssen wir die Kosten aushalten.

Stadtrat Dr. Kurze erwidert auf die Aussage von Stadträtin Kluttig. Man kann nicht in der Innenstadt alle Parkplätze gleichsetzen. Es geht um die Parkplätze auf dem Markt. Wenn man die Jahre 2011, 2012 und 2013, er hat die gleichen Zahlen verwendet, ausgewertet, dann kommt man auf 955, 71 € pro Stellplatz und Jahr. Wenn man es hoch rechnet auf 10 Stellplätze und drei Jahre, dann ist man bei rund 30 T€.

Stadtrat Bruns hat sich aktiv daran beteiligt. Er hat nicht für den autofreien Markt geworben, sondern für eine direkte Entscheidung der Bürger zu der konkreten Fragestellung geworben. Zeigen sie Mut und lassen den Bürger entscheiden.

Stadtrat Thöricht kann nicht nachvollziehen, wovor man Angst hat. Die Entscheidung ist vollkommen offen. Wenn 2000 Leute sagen, sie wollen gern darüber entscheiden, warum wehren wir uns dagegen. Zum Kostenargument: Es gibt tatsächlich Kosten und dies hält man in der Demokratie für rechtmäßig und normal. Er findet es auch verkehrt, wenn den Einreichern jetzt die Verantwortung übergeben wird, für den Fehler, den die Verwaltung vielleicht gemacht hat. Nämlich bei Abgabe nicht zu prüfen, ob es überhaupt rechtmäßig ist. Dafür können die Einreicher nichts.

Stadtrat Hiekisch fragt nach. Das Bürgerbegehren sieht vor, dass der Verkehr nicht auf der Südseite, sondern ausschließlich nur noch über die Westseite regelt wird. Das heißt, der ausfließende Verkehr führt über die Innere Weberstraße. Gibt die Innere Weberstraße es her, dass dort weiterhin gebührenpflichtige Parkplätze sind, aus rein straßenbaulicher, aber auch aus Sicherheitsicht, Feuerwehr etc.?

Herr Höhne antwortet, dass es dort zu einer höheren Verkehrsbelegung auf der Inneren Weberstraße kommen. Dies hat nichts damit zu tun, dass wir dort das Parken einschränken müssen. Sie ist nur stärker befahren.

Stadtrat Dr. Harbarth hinterfragt, ob jetzt über sein Geschäftsordnungsantrag abgestimmt werden kann.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt in seine Sitzung am 24.09.2015 die Zulässigkeit des von Herrn Matthias Böhm und Frau Annekathrin Kluttig eingereichten Bürgerbegehrens zur verkehrlichen Widmung des Marktes fest.

**Abstimmung:**

**Ja 12 Nein 13 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: abgelehnt.**

---

**11. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Bestimmung des Abstimmungstermins für den Bürgerentscheid zum  
Marktplatz 2015  
Vorlage: 183/2015**

**Der Beschluss ist: entfällt.**

---

**12. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zum integrativen Verkehrskonzept "Historischer Stadtkern Zittau" der Großen  
Kreisstadt Zittau  
Vorlage: 173/2015**

**Der Beschluss ist: zurückgestellt.**

---

**13. Tagesordnungspunkt**

**Position zum Freihandelsabkommen "Transatlantische Handels- und Investitionspartner-  
schaft" TTIP des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau  
Vorlage: 189/2015**

Im VFA wurde vorberaten und dort ist ein Änderungsantrag mit 6:3:1 erfolgreich gewesen, der diesen Tagesordnungspunkt an den Einreicher zurückverweist, informiert OB Zenker. Die Stadtverwaltung, insbesondere das Amt für Wirtschaftsförderung, ist weiterhin dazu aufgefordert, zum nächstmöglichen Zeitpunkt über kommunale Auswirkungen des sogenannten TTIP zu informieren, so Oberbürgermeister Zenker.

Stadtrat Thöricht, als Einreicher, erläutert die Beschlussvorlage. Der Einreicher ändert die vorliegende Beschlussvorlage und zwar in der Begründung wird der letzte Absatz gestrichen. Im direkten Beschlussvorschlag wird der erste Punkt gestrichen. Der zweite Punkt wird zu Punkt eins und der dritte Punkt zu Punkt zwei. Damit wird beantragt, dass der Oberbürgermeister aufgefordert ist, sich für einen wirksamen Schutz und einer Förderung für die umfassende kommunale Selbstverwaltung auszusprechen und dafür einzusetzen. Weiter wird beantragt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, über die möglichen Folgen des geplanten Freihandelsabkommens hinsichtlich der betroffenen kommunalen Bereiche in den zuständigen Ausschüssen und im Stadtrat zu informieren.

Stadtrat Thiele hat eine Bitte, dass der Oberbürgermeister immer aktuelle informiert. An Herrn Schiermeyer geht der Hinweis, dass er das rechtlich überprüft.

Natürlich geht dies nur im Rahmen unserer Möglichkeiten, ergänzt OB Zenker und natürlich wird er dazu berichten.

Stadtrat Mannschott stellt den Änderungsantrag, wie bereits im VFA, Zurückverweisung an den Einreicher und die Aufforderung an die Verwaltung, dass die Wirtschaftsförderung über die kommunalen Auswirkungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt informiert.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen. Mit 20:4:1 ist der Antrag angenommen.

---

## 14. Tagesordnungspunkt

### Beschluss über eine Redaktionsrichtlinie für das Zittauer Amtsblatt "Stadtanzeiger"

Vorlage: 166/2015

Im VFA ist ein Änderungsantrag von den Fraktionen FUW/FBZ/FDP, CDU und Die Linke eingebracht worden. Dieser ist mit 10:0:1 dem Stadtrat empfohlen worden, informiert OB Zenker.

Der Änderungsantrag soll folgende Ergänzung in III. Inhalt der Redaktionsrichtlinie ist hinter „Dieser Zusatzblock wird berechnet ... im Stadtrat“ einzufügen: *„Es besteht die Möglichkeit, dass zwei oder mehrere F/G/E einen gemeinsamen Beitrag veröffentlichen. In diesem Fall werden die jeder dieser F/G/E zustehenden Textblöcke (Sockeltext und Zusatzblock) summiert.“*

OB Zenker erklärt, dass er diesen Änderungsantrag übernehmen wird. Er würde diese Änderungen in die Redaktionsrichtlinie einpflegen.

Es gibt einen weiteren Änderungsantrag vom Bürgerbündnis, informiert OB Zenker. Er bittet Stadtrat Hiekisch um Erläuterungen.

Stadtrat Hiekisch nimmt die Erläuterungen vor. Bereits im VFA wurde darüber gesprochen. Der Änderungsantrag sieht vor, eine Gleichheit nach außen hin zu erwirken, nämlich für die Bürger, für die Vereine und die Stadt Zittau, die ja nicht nur aus der Kernstadt, aus dem Stadtrat, sondern aus sieben Ortschaftsräten besteht. Daher der Änderungsantrag, die Ortschaftsräte, die Vereine und die Bürger ebenfalls mit zuzulassen, um mehr Transparenz, mehr Aufmerksamkeit und mehr Leser zu schaffen. Das Ganze wird mit einer höheren Attraktivität erreicht. Eine Attraktivität, die sich dann aus deutlich mehr Werbeeinnahmen gegenfinanziert. Besonders verweist er darauf, dass noch keine Beachtung gefunden hat, dass die Berichterstattung sechs Monate vor der jeweiligen Gremienwahl entfällt. Er bittet den Oberbürgermeister darüber nachzudenken, die Karenzzeit vielleicht zu übernehmen.

Stadtrat Johné, Andreas erwidert darauf, dass die Ortschaftsräte im Amtsblatt bereits vertreten sind, weil die Ortsbürgermeister problemlos den Ortschaftsräten Zeilen zur Verfügung stellen, wenn sie dies wollen. Wir haben den Stadtanzeiger und wollten die Arbeit des Stadtrates transparenter machen. Das war das vorrangige Ziel. Wenn wir es auf Bürger erweitern, haben wir dann Facebook life. Dies sollten wir uns nicht antun. Das ist auch nicht die Funktion dieses Blattes.

OB Zenker ist im Übrigen der Meinung, dass im Stadtanzeiger deutlich mehr Nachrichten aus den Ortschaften in die Stadtöffentlichkeit gebracht werden, als wir es selbst hier tun. Was wir hier erreichen wollen ist, dass eine relativ neutrale Darstellung von dessen, was hier stattfindet durch die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten erfolgt. Ziel ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt informiert werden über das, was hier stattgefunden hat und zwar aus Sicht der Wählervereinigungen und Fraktionen.

Herr Schiermeyer erklärt, dass die Änderungsvorschläge alle im Bereich des zulässigen sind.

Stadtrat Thöricht interessiert, ab wann es dann gilt, wenn der Beschluss heute so gefasst wird.

Wenn wir es so beschließen, erbitte ich die Beiträge bis Montag 8.00 Uhr antwortet OB Zenker. Das ist der letztmögliche Punkt, wo wir es in den aktuellen Stadtanzeiger eingearbeitet bekommen können, weil wir eine Veröffentlichungsfrist haben, die mit der Druckfrist zusammenfällt.

Stadtrat Hiekisch fragt nach, wenn es ab Montag gilt, ob es dann eine Vorlage (Zeichen, Schriftart etc.) geben wird.

Frau Heymann antwortet. Wir haben Word-Vorlagen vorbereitet und würden diese dann morgen zuschicken.

Stadtrat Johné, Andreas ist beim Durchlesen aufgefallen, dass unter IV Werbeanzeigen ... einen sexistische, rassistischen...oder für politische Parteien wirbt. Hier sollte dieser Satz gestrichen werden, da im vorhergehenden Absatz festgelegt worden ist für politische Parteien...

OB Zenker findet es stilistisch auch schwierig, diese schwerwiegenden Verbrechen mit Parteien in Verbindung zu bringen. Dies können wir neu formulieren, aber auf der anderen Seite ist trotzdem zu regeln, wie in Anzeigen und wie im Inhalt zu verfahren ist. Er schlägt folgende Änderung des Passus zu den politischen Parteien als extra Satz zu formulieren vor. Einen Punkt zu setzen hinter

„hat“. Danach weiter: *Werbung für politische Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen sind nicht zulässig.*

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und OB Zenker lässt über den Änderungsantrag vom Bürgerbündnis abstimmen.

Der Änderungsantrag ist mit **10:12:1** ist abgelehnt, stellt OB Zenker fest.

OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag einschließlich der redaktionellen Änderungen in der Richtlinie abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die vorgelegte Redaktionsrichtlinie für das Zittauer Amtsblatt „Stadtanzeiger“.

**Abstimmung:**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 3  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

---

**15. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur Anpassung des EFRE-Gebietes der Strukturfondsförderperiode 2014-2020 der Großen Kreisstadt Zittau**

**Vorlage: 175/2015**

Diese Beschlussvorlage ist im VFA mit 9:0:1, im SOA ist mit 6:0:0 und im TVA mit 8:0:0 empfohlen worden, informiert OB Zenker.

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Kaiser für ergänzende Erläuterungen.

Frau Kaiser gibt ergänzende Erläuterungen. Das Gebiet ist um einen kleinen Bereich erweitert und vergrößert worden, um den Förderantrag zulässig zu machen. Sie bittet um Zustimmung.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das mit Beschluss Nr. 103/2015 festgesetzte Gebiet als Fördergebiet der Integrierten Stadtentwicklung anzupassen. Das als Anlage dargestellte Gebiet wird als EFRE-Gebiet für die Strukturförderperiode 2014-2020 festgesetzt.

**Abstimmung:**

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

Stadträtin Hiekisch und Stadtrat Hiekisch waren nicht anwesend.

---

**16. Tagesordnungspunkt**

**Beschluss zur öffentlichen Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Amalienstraße 23+25**

**Vorlage: 171/2015**

Der TVA hat mit 5:1:3 abgestimmt, informiert OB Zenker.

OB Zenker übergibt das Wort an Frau Kaiser für ergänzende Erläuterungen.

Frau Kaiser hält den Sachbericht. Es ist bekannt, dass das Quartier im Südwesten unserer Innenstadt uns sehr am Herzen liegt. Wir haben dort starke städtebauliche Missstände zu verzeichnen. Es ist sehr erfreulich, dass sich Investoren gefunden haben, die sich der Gebäudesubstanz Amalienstraße 23/25 angenommen haben. Wir wären sehr froh, wenn diese beiden Gebäude einer Modernisierung/Instandsetzung dann für die Nutzung wieder freigegeben werden könnten. Das gibt dann ein Gesamtbild in diesem Bereich. Die Maßnahmen sind hochgradig unrentierlich, aber in diesem Fall ist es ein Erhalten unserer stadtbildprägenden Substanz an dieser Stelle.

Stadtrat Gullus fragt nach, wie lange es von der Antragstellung dauert bis es in den Stadtrat kommt?

Frau Kaiser antwortet. Die meisten Anträge auf Fördermittel benötigen bei uns eine Bearbeitungszeit von 1, 2 bis 3 Jahren. Das hängt damit zusammen, dass die Investoren sehr lange benötigen, um eine Gesamtfinanzierung auf die Beine zu stellen. Wenn es dann in den Ausschüssen vorgeschlagen wird, ist die Gesamtfinanzierung auch geklärt. Wir müssen dann sehen, wie wir kassenmittelseitig die Baumaßnahme in unseren Haushalt einplanen können. Wenn man sich die finanzielle Verteilung des Geldes ansieht, ist 2015 eine ganz kleine Summe drin und in den Folgejahren kommt dann die große Summe der Auszahlung. Wenn ein Antrag soweit fortgeschritten ist, dass er dem Stadtrat vorgelegt werden kann oder dem Technischen und Vergabeausschuss dann tun wir es.

Stadtrat Thiele hat sich heute die Gebäude angeschaut und war entsetzt über deren Zustand. Es steht im Programm „Stadtumbau“ drin, und wir haben diese Maßnahme bis 2020 beschlossen. Er hätte die Bitte, dass man eher darüber informiert wird und eine Prioritätenliste vorgelegt bekommt.

OB Zenker erläutert hierzu. Wir hatten ein anderes Vorhaben in der Größenordnung, welches wir aber nicht umgesetzt haben. Das ist das technische Rathaus. Daraufhin war die Debatte, dass diese Mittel zurückgegeben und die Fördermittelscheiben abgerufen werden müssen. Frau Kaiser hatte sehr kurzfristig den Auftrag erhalten, wenn möglich, auf die Umlenkung der Mittel zu zielen und Besitzer für die Hochwaldstraße 8 und 10 zu bekommen. Dann hat der Stadtrat aufgrund der Haushaltslage sehr bitter darüber diskutiert. Aber, es war der ausdrückliche Auftrag an Frau Kaiser, an dieser Stelle mit den Mitteln etwas zu tun. Das ist mit der Amalienstraße nicht zu vergleichen. Dies ist ein langwierigeres Verfahren gewesen. Er glaubt nicht, dass es so einfach ist, überall diese Dinge vorab zu informieren, schon aufgrund von Eigentumsrechten und ähnlichen.

Frau Kaiser möchte ergänzen. Es gibt eine Prioritätenliste und die liegt den Stadträten auch vor. Das ist das Handlungskonzept „Aufwertung Innenstadt“ aus dem Jahr 2011. Dort sind genau die Häuser und Straßenzüge angesprochen, die ihre Wertigkeit haben. Genauso liegt Ihnen vor, das Stadtentwicklungskonzept, das Handlungskonzept von den Städtebaulichen Denkmalschutz (Altprogramm) und Handlungskonzept von den Städtebaulichen Denkmalschutz (Neuprogramm) genau mit den Prioritäten, den Gebäuden und den dazugehörigen Fördersummen, die wir ausreichen wollen. Zeitliche Verschiebungen gibt es bei der Suche nach privaten Investoren. Die Prioritätenliste steht und ist auch bekannt. Monatlich ist sie im VFA, TVA und im Stadtrat, wo sie umfassend die Handlungskonzepte vorstellt und dazu informiert.

Stadtrat Mannschott stimmt dagegen und begründet es damit, dass er immer den Haushalt der Stadt Zittau im Hinterkopf hat. Bevor dieser nicht rund ist, kann er nicht zustimmen, so sehr er es auch möchte, dass die Amalienstraße und andere Häuser saniert werden sollten.

Stadtrat Thöricht beantragt für seine Fraktion eine Auszeit von 3 Minuten vor der Abstimmung.

OB Zenker erklärt, dass Stadtrat Johné ihm es auch gerade zugeflüstert hatte. Er stellt jetzt fest, dass zwei Fraktionen eine Auszeit beantragen. Diese wird auf 5 Minuten begrenzt. Er lässt darüber abstimmen. Einstimmig wird dieser Auszeit zugestimmt.

Die Auszeit ist beendet.

Stadtrat Zabel erklärt im Namen seiner Fraktion, dass sie sich für die Zukunft wünschen, dass es zwar in der Gesamtsumme in Scheiben im Haushalt steht, aber sie hätten gern die Übersicht zu Objekten, die in Frage kämen und eventuelle Summen, die sich aus den Objekten ergeben. Was der Eigenanteil, der Zuschuss der Stadt Zittau ist und was dies für die anderen Scheiben bedeutet. Dies eventuell in einer halbjährlichen oder jährlichen Übersicht vorlegen.

Frage zum Bewilligungsbescheid: Diesen entweder in Kopie allen vorzulegen oder die eindeutige Aussage, zur Gesamtsumme oder gar nichts. Das heißt, wenn uns der Haushalt dazu zwingt, von 6 Mio. € nur 4 Mio. € in Anspruch nehmen zu können. Wie verhält es sich mit der Aussage, wenn wir es nicht abrufen können, wenn wir keine Objekte realisieren können, weil der Eigenanteil fehlt? Was ist mit dem Gesamtbescheid der Zuwendung? Dies hätten sie noch einmal eindeutig erklärt.

OB Zenker erläutert. Im Haushalt wurde die Gesamtsumme einschließlich Eigenanteil beschlossen. Wenn wir die Objekte abwägen wollen, wird es ein sehr aufwendiges Verfahren, aber es wird über-



prüft, welcher Form möglich ist. Hierzu wird es eine detaillierte Information geben, wie es ablaufen könnte.

Stadtrat Johne, Andreas ergänzt, dass sie schon möchten, dass in der Amalienstraße etwas passiert, und sie werden der Beschlussvorlage natürlich zustimmen.

Stadtrat Bruns möchte sich dagegen aussprechen. Es werden wieder ca. 300 T€ Eigenmittel notwendig. Dass es andere Möglichkeiten gibt, zeigt der innerstädtische Kindergarten.

Stadtrat Böhm appelliert, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen. Gerade unter dem Aspekt auf die innerstädtische Kita ist es wichtig, dass unmittelbare Umfeld aufzuwerten und städtebaulich dort aktiv zu werden.

Stadtrat Johne, Oliver fragt nach, ob der Fördermittelbescheid schon beim Sonderstadtrat bekannt war, wo über die Hochwaldstraße debattiert wurde. Was sich ihm nicht ganz erschließt ist, warum gerade die Hochwaldstraße im letzten Monat beschlossen werden musste.

Da ging es um einen Verkauf, der mit einer Rücktrittsklausel, stattgefunden hatte, die mit der Förderung verbunden war, erläutert OB Zenker. Das war der eine Zeitdruck, der da aufgebaut wurde. Zum anderen stand das Thema Abriss oder Rettung. Die Wohnbaugesellschaft konnte an die jetzigen Fördermittelempfänger verkaufen. Um den Kaufvertrag möglichst schnell wirksam zu machen, wegen der notwendigen Sicherungsarbeiten, war der Zeitdruck entstanden.

Frau Kaiser ergänzt, dass im Sinne des Schutzes der Wohnbaugesellschaft dieser Zeitdruck aufgebaut wurde, weil die Geschäftsführerin eine klare Aussage haben wollte, ob die Rücktrittsklausel in Anspruch genommen wird oder nicht. Wir haben zur Amalienstraße ziemlich lange Gespräche mit den Eigentümern in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Unteren Denkmalbehörde geführt. In den letzten Wochen konnte eine positive Position erreicht werden.

Stadtrat Hiekisch stellt den Antrag zur Geschäftsordnung: Schließung der Rednerliste und Ende der Debatte.

Es liegt eine Wortmeldung noch vor, erklärt OB Zenker. Er lässt abstimmen. Mit 20:1:4 ist der Antrag angenommen.

Stadtrat Krusekopf begrüßt es sehr, wenn im Sanierungsgebiet Häuser, noch dazu mit privaten Investitionen gekoppelt, saniert werden, ganze Quartiere initialmäßig wieder belebt werden. Er wünscht sich, dass mit der gleichen Vehemenz und mit schnellen Federstrich, sich genauso unterhalten wird, wie wir mit den städtischen Aufgaben, mit den Pflichtaufgaben, an der Stelle weiterkommen. Da setzt man große Erwartungen in die Überarbeitung des Haushaltes, wo wir einfach eine grundlegende Linie hineinbringen, wo unsere wirklichen Prioritäten liegen.

Diese Maßnahmen, die hier vorgebracht worden sind, erfordern von privaten Investoren einen sehr hohen Einsatz von investiven Mitteln der Investoren zusätzlich zu dem, was gefördert wird, ergänzt OB Zenker. Das ist angesichts unseres Haushaltes sehr schwer vorstellbar.

Weiterer Diskussionsbedarf besteht nicht und OB Zenker lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die öffentliche Förderung der Modernisierung und Instandsetzung des Gebäudeensembles Amalienstraße 23/25 in der Höhe der unrentierlichen Kosten nach Kostenerstattungsbeitragsberechnung zum Zeitpunkt der Fertigstellung beider Objekte, jedoch maximal in einer Höhe von 850.000,00 € aus dem Bund-Länder-Programm „Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung“, im Fördergebiet: Aufwertung Innenstadt.

**Abstimmung:**

**Ja 17 Nein 6 Enthaltung 2  
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

## **17. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zum EU-Projekt Feuerwehr: Vereinbarung über die gegenseitige Hilfe bei außergewöhnlichen Situationen**

**Vorlage: 180/2015**

Die vorliegende Beschlussvorlage ist die Grundlage für die Anschaffung einer neuen Drehleiter für die Feuerwehr, informiert OB Zenker. Dieser Antrag beschreibt eine Tatsache, nämlich die gegenseitige Unterstützung der Kommunen im Grenzgebiet.

Stadtrat Thiele stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, um sofortige Abstimmung.

OB Zenker hatte eine gleichzeitige Wortmeldung. Diese würde er an der Stelle zulassen.

Stadtrat Dr. Harbarth ist für die Beschleunigung der Verhandlungen und demzufolge dafür.

Stadtrat Mannschott ist dagegen und bittet um zwei Sätze zur näheren Erläuterung.

OB Zenker lässt erst über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen.

Mit 15:8:2 ist der Antrag angenommen, stellt OB Zenker fest.

Stadtrat Hiekisch gibt den Hinweis, dass die Anlage 2 redaktionelle auf Rechtschreibung überarbeitet werden sollte.

Es geht um die Zusammenarbeit der Stadt Liberec, Stadt Hrádek nad Nisou, Stadt Zittau und Stadt Herrnhut. Diese vier Partner möchten sich gegenseitig bei einem Ernstfall unterstützen. Das ist der Hauptinhalt dieser Vereinbarung, erläutert OB Zenker. Er bittet um Zustimmung zu diesem EU-Projekt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf und OB Zenker lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau bestätigt die vorliegende Vereinbarung über gegenseitige Hilfe bei außergewöhnlichen Situationen, die eine Anlage zum Kooperationsvertrag des EU-Projektes Feuerwehr darstellt.

**Abstimmung:**

**Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0  
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

---

## **18. Tagesordnungspunkt**

### **Beschluss zur Bestätigung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan Stufe 2 (Stand 31.08.2015) der Großen Kreisstadt Zittau**

**Vorlage: 174/2015**

OB Zenker informiert, dass Herr Zahn von der Spiekermann Consulting hier anwesend ist, einer der Ersteller des Lärmaktionsplanes. Er bittet ihn um seine Ausführungen.

Herr Zahn erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation seine Ausführungen zum Lärmaktionsplan.

Stadtrat Gullus fragt nach, ob berücksichtigt wurde, dass bei einem eventuellen Nachtfahrverbot einer Straße, zum Beispiel der Schrammstraße, der Verkehr dann über eine andere Straße so belastet wird, dass es dann keinen Effekt hat.

Herr Zahn antwortet. Es ist ganz bewusst ein Prüfauftrag hier formuliert. Jegliche Fahrverbote wirken sich flächenhaft aus. Um solche Fahrverbote durchzusetzen, sind intensive Prüfungen insbesondere der Alternativen erforderlich.

Stadtrat Böhm hat eine konkrete Frage zur Dresdner Straße. In der Maßnahmentabelle steht unter der Nummer 2.3 zwei Prüfaufträge, die als Maßnahmen aufgeführt sind. Zum einen die Umgestaltung der Bushaltestelle, die gegenwärtig als Busbuchten angelegt sind, zu sogenannten Haltestellenkaps und die Prüfung der Führung des Radverkehrs in Form eines Radfahrstreifens oder Schutzstreifens auf der Fahrbahn. Wie haben Sie sich das mit den Haltestellenkaps genau gedacht?

Diese Haltestellenkaps werden bei mehrspurigen Straßen häufig genutzt, um den Halt des Buses in den einfließenden Verkehr nach dem Halt zu erleichtern, erklärt Herr Zahn. Das ist eine Beschleunigungsmaßnahme für den ÖPNV, die sich auf den fließenden Verkehr auswirkt. Dies ist noch nicht abschließend geprüft.

Stadtrat Glaubitz fragt bezüglich der Geschwindigkeitsreduzierungen nach. Ist berücksichtigt worden, dass, wenn man eine Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert, man aus dem Bereich dessen von 50 km/h kommt bzw. wieder auf 50 km/h beschleunigt, eine Anbremszone bzw. eine Beschleunigungszone habe, wo entsprechend ein erhöhtes Geräuschaufkommen da ist. Man verlagert es möglicherweise nur an andere Stellen. Dies kann er in den Betrachtungen von Herrn Zahn nicht erkennen. Dazu kommt, dass bei geringeren Geschwindigkeiten, soweit man das beurteilen kann, das Fahrgeräusch durch die Reifen in Bezug auf das Motorgeräusch eher zurücktritt. Bei hohen Geschwindigkeiten ist das Rollgeräusch eher das Dominante. Wie groß ist der Effekt dort? Ist es überhaupt betrachtet worden, wenn man auf 30 km/h sinkt, schaltet man einen Gang runter? Entsprechend ist das Motorgeräusch höher. Auch dazu kann man in den Ausführungen nichts erkennen. Ein weiterer Punkt ist, dass andere Träger z. B. die LASUV die Angelegenheit nicht nur den Lärm betreffend betrachtet, sondern auch aus Durchflussgesichtspunkten. Unter dem Aspekt des Durchflusses haben Sie berücksichtigt, was passiert, wenn man auf der Schrammstraße auf 30 km/h reduziert und dann möglicherweise Vermeidungsstrategien aufgezeigt, wie diese Strecke zu umfahren ist. Das sind alles Punkte, auch unter dem Aspekt, wenn andere Träger z. B. die LASUV und andere Verkehrs- und Bauträger sich weigern bzw. hinauszögern, diese Anliegen zu realisieren. Ob wir hier das noch beschließen, noch dazu, dass es eine geänderten Vorlage gibt, wo der Prüfauftrag bezüglich der Schrammstraße zurückgesetzt wurde und der Stadt die Möglichkeit gegeben wird, dies ohne eine Prüfung sofort umzusetzen. Dann fragt man sich, warum man hier noch zustimmen sollte in der Form, wie es hier vorliegt.

Frau Kaiser bestätigt, dass die Fragen von Stadtrat Glaubitz richtig und gut sind. Diese müssen aber als Stadt beantwortet werden. Das ist nicht Aufgabe des Planungsbüros gewesen, diese Umsetzungsvarianten zu erstellen. Das Büro hat den Auftrag aus den Lärmkartierungen Möglichkeiten aufzuzeigen und Maßnahmekataloge zu stellen. Das Prüfen der Durchführung, der Machbarkeit, das Umsetzen, das ist Aufgabe der Stadtverwaltung Zittau und nicht des Planungsbüros.

Stadtrat Glaubitz fragt nach: Warum der Prüfauftrag bezüglich der Schrammstraße in eine Umsetzung umgewandelt wurde?

Der Lärmaktionsplan wurde bereits in mehreren Ausschüssen mit Zurückverweisung an die Verwaltung diskutiert. Aus diesen Ergebnissen sind kleine Änderungen entstanden, erklärt Frau Kaiser, die jetzt schon vorgeschlagen werden.

Stadtrat Johne, Andreas sieht auch das Problem in der Frage, dass man hier Maßnahmen beschließen soll, die nicht geprüft worden sind. Aus diesem Grund wird er dieses Papier ablehnen bzw. in die Ausschüsse zurückverweisen. Im VFA ist überhaupt nicht gesprochen.

OB Zenker verweist darauf, dass am 10.09.2015 der VFA mit 8:0:3 zugestimmt hat.

Stadtrat Johne, Oliver muss widersprechen. Im TVA wurde über den Lärmaktionsplan geredet, aber zu diesem Zeitpunkt waren diese Änderungen, die jetzt drin sind, noch nicht enthalten.

OB Zenker muss hier einhaken. Wir haben eine Vorlage in die normale Beratungsfolge eingebracht. Wenn jetzt unterstellt wird, wir ändern die Beratungsunterlagen, das ist schräg. Er bitte auf dem Gebiet um ein bisschen mehr Zurückhaltung.

Frau Kaiser weist darauf hin, dass die Ausgangsbasis die Lärmermittlung ist. Darauf basiert ein Lärmaktionsplan. Aus dem Lärmaktionsplan wird ein Maßnahmenplan abgeleitet. Der Lärmaktionsplan ist in mehreren Ausschüssen, auch schon zweimal, durchdiskutiert worden. Es ist gesagt, dass dieser Maßnahmekatalog die Handlungsgrundlage für die Verwaltung ist. Also, wenn eine Maßnahme, eine Straßenbaumaßnahme angegangen wird oder eine private Baumaßnahme ansteht oder über eine Verkehrsberuhigung nachdenken, haben wir in unserem Maßnahmekatalog zu sehen

und mit den Trägern öffentlicher Belange zu reden, ob wir es umsetzen oder nicht umsetzen können. Ist es eine städtische Baumaßnahme, wird ein Baubeschluss durch die Stadt Zittau gefasst, durch die Stadträte bzw. den TVA. Im Maßnahmenkatalog sind die Kategorisierungen kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Sie haben die finanziellen Auswirkungen, und sie bekommen die Maßnahmen, wenn die Stadt Zittau Bauherr ist, im Haushalt dargestellt.

Stadtrat Dr. Harbarth erklärt, dass es 21.30 Uhr ist und er jetzt geht.  
Stadtrat Johne, Oliver hat ebenfalls die Sitzung verlassen.

OB Zenker hat einen Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krusekopf.

Stadtrat Krusekopf stellt den Antrag, den Stadtrat zu vertagen.

Stadtrat Thöricht spricht sich für den Antrag aus.

OB Zenker spricht gegen den Antrag. Er bittet, dass die BV zu den Spenden noch abgearbeitet wird.

Stadtrat Hiekisch möchte den Tagesordnungspunkt noch abgeschlossen haben und von ihm auch die Spenden. Vielleicht könnte man sich darauf einigen und danach vertagen.

Stadtrat Thiele erklärt, dass sie bereit wären, wenn es keine Anfragen mehr gibt.

OB Zenker lässt über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Krusekopf, die Stadtratssitzung jetzt zu beenden und zu vertagen.

Mit 12:10 ist der Antrag angenommen.

Damit wird die Sitzung des Stadtrates vertagt, stellt OB Zenker fest.

Thomas Zenker  
Oberbürgermeister

Jörg Gullus  
Stadträtin/Stadtrat

Christian Lange  
Stadträtin/Stadtrat

Simone Weichenhain  
Schriftführerin